

Kundmachung

Gemäß § 8 Abs. 10 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung am 10.12.2025 beschlossen hat,

Herrn Rauchfangkehrer Sascha Wimmer
Osterstein Puitweg 3, 6471 Arzl im Pitztal

mit der Besorgung der Aufgaben des Rauchfangkehrers für das **Gebiet der Ortschaft Tumpen in der Gemeinde Umhausen** zu beauftragen.

Die Beauftragung gilt gemäß § 8 Abs. 4 leg. cit. für fünf Jahre und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn innerhalb dieser Frist keine Beschluss über die Beauftragung eines anderen Rauchfangkehrers gefasst wird.

Der Bürgermeister:

i.A.:



Thomas Wieser

Angeschlagen am:	11.12.2025
Abgenommen am:	29.12.2025